

Jusos Region Hannover
 Niklas Peisker
 Odeonstraße 15/16
 30159 Hannover



Leitfaden

- für die Durchführung von Jahreshauptversammlungen von Juso-Arbeitsgemeinschaften in der Region Hannover -

Vorbereitungen einer Jahreshauptversammlung

Eine Jahreshauptversammlung findet in der Regel **einmal im Jahr** statt, spätestens muss sie 14 Monate nach der letzten Jahreshauptversammlung stattfinden. Zu dieser Versammlung müssen alle Mitglieder eingeladen werden. Mitglieder einer Juso-Arbeitsgemeinschaft sind alle SPD-Mitglieder der im AG-Gebiet liegenden Ortsvereine, die unter 35 Jahren alt sind, sowie alle Juso-Unterstützer*innen dieser Ortsvereine. Die Einladung sollte **2 Wochen** vor der Sitzung **postalisch** erfolgen. Die Einladung muss das **Datum, die Uhrzeit, den Ort sowie einen Vorschlag der Tagesordnung** enthalten.

Als Tagesordnung könntet Ihr folgende Punkte vorschlagen:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Bericht einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorsitzmodells
8. Wahl einer*eines Vorsitzenden/Doppelspitze/Sprecher*innenkreis
9. Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden
10. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
11. Wahl der Delegierten zur Juso-Unterbezirkskonferenz
12. Nominierungen
 - a. für den Juso-Unterbezirksvorstand
 - b. Vorschläge zur Nominierung für Vorstände auf den höheren Ebenen
 - c. für die Juso-Bezirkskonferenz
 - d. für die Juso-Landeskonferenz
 - e. Vorschläge zur Nominierung für den Juso-Bundeskongress
13. Anträge
14. Verschiedenes

Diese Tagesordnung ist sehr umfangreich. Natürlich sind nicht immer bei allen Arbeitsgemeinschaften immer alle Tagesordnungspunkte sinnvoll. Wählt also die für Euch passenden Punkte aus diesem Vorschlag aus! ☺

Durchführung einer Jahreshauptversammlung

Es sind alle Mitglieder der Juso-Arbeitsgemeinschaft stimmberechtigt. Gäste, also Anwesende, die nicht Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft sind, haben kein Stimmrecht. Auf der Sitzung sollte eine Person die Sitzungsleitung übernehmen. Meist herrscht Einigkeit darüber, wer diese Aufgabe übernimmt. Sollte es unterschiedliche Meinungen geben, kann diese „Personalie“ auch abgestimmt werden.

Während der Sitzung wird von der Sitzungsleitung nach und nach jeder Tagesordnungspunkt der beschlossenen Tagesordnung aufgerufen. Es wird eine quotierte Erstredner*innenliste geführt. Die Menschen, die sich melden, werden auf der Liste vermerkt. Männern* und Frauen* wird abwechselnd das Wort erteilt. Menschen, die sich zum ersten Mal zu einem Tagesordnungspunkt melden, werden innerhalb ihres Geschlechts vor denen rangenommen, die bereits gesprochen haben.

In einer Jahreshauptversammlung muss **Protokoll geführt werden**. Eine Person (nicht die Sitzungsleitung) schreibt alles Wichtige mit. Ein Ergebnisprotokoll (Ein kurzer Bericht aller Ergebnisse und Beschlüsse. Es beinhaltet in der Regel nicht die Gespräche, die in die Entscheidungen miteingeflossen sind). Es wird **im Anschluss** an kontakt@jusos-region-hannover.de gesendet.

Zu den Tagesordnungspunkten gibt es noch folgende Anmerkungen:

TOP1 Begrüßung:

Es werden alle begrüßt und ggf. wird eine Vorstellungsrunde gemacht. Hier wird meist schon der Organisatorische Part erläutert.

TOP2 Beschluss der Tagesordnung:

Es wird die vorgeschlagene Tagesordnung diskutiert. Über Änderungen, Ergänzungen und schließlich über die gesamte Tagesordnung wird abgestimmt.

TOP3 Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission:

Zwei oder drei Personen werden gewählt. Diese Wahl kann im Block per Handzeichen gewählt werden.

TOP4 Bericht einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission:

Die gewählte Kommission teilt mit, wie viele stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und wie hoch der Anteil an Frauen* ist.

TOP5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes:

Der amtierende Vorstand berichtet von ihrer Arbeit des vergangenen Jahres. Im Anschluss ist eine Aussprache mit Rückfragen möglich.

TOP6 Entlastung des Vorstandes:

Es wird per Handzeichen darüber abgestimmt, ob der Vorstand für seine Arbeit politisch entlastet wird.

TOP7 Wahl des Vorsitzmodells (nur bei alternativem Modell):

Oft gibt es eine*n Vorsitzende*n. Hier kann aber auch ein anderes Vorsitzmodell gewählt werden. Folgende **3 Arten** gibt es: Vorsitz, Doppelspitze (quotiert) und den Sprecher*innenkreis.

TOP8 Wahl einer*eines Vorsitzenden:

Es werden Personalvorschläge für dieses Amt gemacht und gesammelt. Im Anschluss stellen sich die Kandidierenden vor und beantworten ggf. Nachfragen. Dann wird in geheimer Wahl (auf Wahlzetteln) über den Vorsitz abgestimmt. Bei einer Kandidatur können auf dem Wahlzettel Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Bei mehreren Kandidaturen kann einer der Kandidierenden oder Enthaltung angekreuzt werden. In jedem Fall gilt, dass auf jedem Zettel nur ein Kreuz gemacht werden darf.

Gewählt ist im 1. Wahlgang, wer die absolute Mehrheit der Stimmen bekommt. Es müssen also mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf Ja oder auf einen der Kandidierenden entfallen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, gibt es einen zweiten geheimen Wahlgang. Gewählt ist im 2. Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Es müssen also entweder mehr Ja- als Nein-Stimmen oder mehr Stimmen als die anderen Kandidaturen errungen werden. Der*Die Vorsitzende nimmt auf Nachfrage nach Verkündung des Ergebnisses die Wahl an.

TOP9 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden:

Es werden Vorschläge für die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden gemacht. Im Anschluss wird per Handzeichen darüber abgestimmt, welcher Vorschlag die Mehrheit der Anwesenden hinter sich hat.

TOP10 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden:

Es werden Personalvorschläge gemacht und gesammelt. Im Anschluss stellen sich die Kandidierenden vor und beantworten ggf. Nachfragen.

Dann wird in geheimer Wahl (auf Wahlzetteln) abgestimmt. Auf dem Wahlzettel stehen alle Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge. Es dürfen auf dem Zettel maximal so viele Kreuze gemacht werden, wie es stellvertretende Vorsitzende gibt (siehe TOP8). Mindestens muss die Hälfte dieser Kreuze gemacht werden, bei ungerader Anzahl wird hier aufgerundet. (Beispiel: Bei 5 Stellvertreter*innen sind mindestens 3 und maximal 5 Stimmen auf dem Wahlzettel zu verteilen.) Sollte die Mindestzahl unterschritten oder die Maximalzahl überschritten werden, ist ein Stimmzettel ungültig.

Gewählt ist, die unter TOP 8 festgelegte Anzahl an Kandidierenden mit den besten Stimmergebnissen. (Sollten genauso viele Genoss*innen kandidieren, wie es Plätze gibt, benötigen die Kandidierenden jeweils mindestens eine Stimme, um gewählt zu sein.) Hierbei ist darauf zu achten, dass mindestens 40% der Gewählten Frauen* sein müssen. (Beispiel: Bei 5 Stellvertreter*innen müssen mindestens 2 Frauen* sein. Sollten 6 Menschen kandidieren, davon 2 Frauen*, und eine Frau* das schlechteste Ergebnis von den 6 Kandidierenden

erhalten, so ist trotzdem die Frau* gewählt und der Mann* mit dem schlechtesten Ergebnis unter den Männern* nicht.)

Der*Die Stellvertreter*innen nehmen auf Nachfrage nach Verkündung des Ergebnisses die Wahl an.

Hinweis: Bei dem Modell eines Sprecher*innenkreises (kein Vorsitz und Gleichberechtigung aller Vorstandsmitglieder) ist das Wahlprozedere identisch zur hier erläuterten Stellvertreter*innen-Wahl.

TOP11 Wahl der Delegierten zur Juso-Unterbezirkskonferenz:

Es werden Personalvorschläge gemacht und gesammelt. In der Regel wird bei Delegiertenwahlen auf eine Vorstellung verzichtet. Die Anzahl an Delegierten, die eine Arbeitsgemeinschaft hat, ist dem Delegiertenschlüssel zu entnehmen, der immer drei Monate vor einer Juso-Unterbezirkskonferenz mit der Einberufung verschickt wird.

Auch hier wird in geheimer Wahl (auf Wahlzetteln) abgestimmt. Auf dem Wahlzettel stehen alle Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge. Es dürfen auf dem Zettel maximal so viele Kreuze gemacht werden, wie Delegierte zu wählen sind. Mindestens muss die Hälfte dieser Kreuze gemacht werden, bei ungerader Anzahl wird hier aufgerundet. (Beispiel: Bei 5 Delegierten sind mindestens 3 und maximal 5 Stimmen auf dem Wahlzettel zu verteilen.) Sollte die Mindestzahl unterschritten oder die Maximalzahl überschritten werden, ist ein Stimmzettel ungültig.

Gewählt ist, die im Delegiertenschlüssel angegebene Anzahl an Kandidierenden mit den besten Stimmergebnissen. (Sollten genauso viele Genoss*innen kandidieren, wie es Plätze gibt, benötigen die Kandidierenden jeweils mindestens eine Stimme, um gewählt zu sein.) Hierbei ist darauf zu achten, dass mindestens 40% der Gewählten Frauen* sein müssen. (Beispiel: Bei 5 Delegierten müssen mindestens 2 Frauen* sein. Sollten 6 Menschen kandidieren, davon 2 Frauen*, und eine Frau* das schlechteste Ergebnis von den 6 Kandidierenden erhalten, so ist trotzdem die Frau* gewählt und der Mann* mit dem schlechtesten Ergebnis unter den Männern* nicht.)

Die nichtgewählten Kandidierenden sind die Nachrücker*innen. Die Reihenfolge ergibt sich aus den Stimmergebnissen. Der*Die erste Nachrücker*in hat somit das beste Ergebnis der nichtgewählten usw.

Hinweis: Nachrücker*innen dürfen NICHT in einem eigenen Wahlgang gewählt werden, sondern ergeben sich aus den Delegiertenwahlen. Da nur gewählte Nachrücker*innen nachrücken dürfen, ist es immer sinnvoll, möglichst viele Genoss*innen zum Kandidieren zu motivieren, da so möglichst viele nachrücken können und keine Delegiertenstimmen verfallen.

TOP12 Nominierungen:

Nominierungen werden in der Regel per Handzeichen abgestimmt. Nominierungen sind Personalvorschläge. Als Arbeitsgemeinschaft können Personalvorschläge für folgende Gremien dem Unterbezirk unterbreitet werden:

- für den Juso-Unterbezirksvorstand
Dieser Vorstand wird auf der Unterbezirkskonferenz direkt gewählt.
- Vorschläge zur Nominierung für Vorstände auf den höheren Ebenen
Diese Vorstände werden auf der Unterbezirkskonferenz nicht direkt gewählt. Es wird auf der Unterbezirkskonferenz über die Nominierungen des Unterbezirks zu diesen Personalien abgestimmt. Die AGen schlagen also nur Personen zur Nominierung vor.
- für die Juso-Bezirkskonferenz
Diese Delegation wird auf der Unterbezirkskonferenz direkt gewählt.
- für die Juso-Landeskonferenz
Diese Delegation wird auf der Unterbezirkskonferenz direkt gewählt.
- Vorschläge zur Nominierung für den Juso- Bundeskongress
Diese Delegation wird auf der Unterbezirkskonferenz nicht direkt gewählt. Es wird hier auf der Unterbezirkskonferenz über die Nominierungen des Unterbezirks abgestimmt. Die AGen schlagen also nur Personen zur Nominierung vor.

TOP13 Anträge:

Alle Juso-Arbeitsgemeinschaften sind auf der Juso- Unterbezirkskonferenz antragsberechtigt. Ihr könnt also Anträge zu allen politischen Themen stellen. Hierfür sollte die Mehrheit der Arbeitsgemeinschaft den Antrag unterstützen und auf der Sitzung per Handzeichen beschließen. Außerdem solltet Ihr, je nach politischem Schwerpunkt, an eine Weiterleitung zu der entsprechenden Ebene nachdenken. Beispielsweise können von der Juso-Unterbezirkskonferenz Anträge an die Juso-Bezirkskonferenz, die Juso-Landeskonferenz oder den SPD-Unterbezirksparteitag weitergeleitet werden.

TOP14 Verschiedenes:

Verschiedenes halt. 😊

Nachbereitungen | Protokoll

Nach der Jahreshauptversammlung ist auch eine sorgfältige Nachbereitung sehr wichtig. So müssen die gewählten Delegierten sowie die Nachrücker*innen an die Stellen, die in der Einberufung der Juso-Unterbezirkskonferenz benannt werden, gemeldet werden. Ebenfalls müssen die Einladung zur Jahreshauptversammlung sowie das **Protokoll der Sitzung** der Sitzung eingereicht werden (an kontakt@jusos-region-hannover.de)

Solltet Ihr Nominierungen oder Vorschläge für Nominierungen beschlossen haben, solltet Ihr auch diese rechtzeitig an den Unterbezirk melden. Schließlich solltet Ihr auch Eure Anträge bis zur Antragsfrist (siehe Einberufung) an die entsprechende Mailadresse senden. Neben diesen Infos, die für die Juso-Unterbezirkskonferenz sehr wichtig sind, hilft es dem Juso-Unterbezirksvorstand sehr, wenn Ihr mitteilt, wenn sich in Euren AG-Vorständen etwas ändert. Vor allem die Vorsitzenden sind für den Unterbezirk und auch die Mitglieder der AGen

wichtige Ansprechpartner*innen und sollten bspw. auf der Homepage der Jusos Region Hannover aktuell gehalten werden. Eine kurze Info per Mail (kontakt@jusos-region-hannover.de) hilft da meistens schon sehr viel weiter. Das Gleiche gilt übrigens auch für Euren SPD-Ortsverein bzw. Eure SPD-Ortsvereine. Auch hier ist man meist auf die aktuellen Kontaktdaten der gewählten Ansprechpartner*innen angewiesen.

Aktueller Hinweis in der Corona-Pandemie:

Alle Abstimmungen die als Handzeichen aufgeführt sind können rechtssicher über Tools (z.B. votesup.de) durchgeführt werden.

Habt Ihr noch Fragen?

Ihr könnt Euch gerne jederzeit an uns wenden. Egal ob Ihr Fragen bezüglich dieses Leitfadens oder darüber hinaus haben solltet, wir helfen Euch immer gerne weiter.

Mail: kontakt@jusos-region-hannover.de